

Integrationsrat	27.10.2016
-----------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	633/2016-1
-------------	------------

Stand	25.07.2016
-------	------------

Betreff Wahl eines beratenden Mitglieds in den Jugendhilfeausschuss der Stadt Bornheim

Beschlussentwurf

Der Integrationsrat wählt

Herrn/Frau _____

zum beratenden Mitglied in den Jugendhilfeausschuss.

Sachverhalt

Durch das Ausscheiden des beratenden Mitgliedes Karin Ibrahim ist ein neues beratendes Mitglied als Vertretung des Integrationsrates im Jugendhilfeausschuss zu wählen.

Durch Artikel 4 des Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung anderer gesetzlicher Vorschriften vom 14.02.2012 wurde § 5 Abs. 1 und 2 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen ergänzt.

Durch diese Ergänzung gehört dem Jugendhilfeausschuss als beratendes Mitglied auch eine Vertreterin oder ein Vertreter des Integrationsrates oder Integrationsausschusses an, die oder der durch den Integrationsrat oder Integrationsausschuss gewählt wird.

Im § 4 Abs. 3 Nr. 8 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Bornheim ist das beratende Stimmrecht geregelt.

Das Wahlverfahren richtet sich jeweils nach § 50 Abs. 2 GO.